


Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

(Diese Anzeige ist **spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn** im Rechts- und Ordnungsamt einzureichen!)

Gemeinde Petersberg Rathausplatz 1 36100 Petersberg		Eingang am: Verteiler <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Kreisbaubehörde <input type="checkbox"/> Gewerbeprüfungsamt <input type="checkbox"/> Lebensmittelüberwachung <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde <input type="checkbox"/> Finanzamt
---	---	---

1. Angaben zum Veranstalter / zur verantwortlichen Person

Name, Vorname (natürliche Personen bzw. Vertreter des Veranstalters)	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon
Name Firma / Verein / juristische Person	Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung
Anschrift Firma / Verein / juristische Person	E-Mail

2. Hiermit wird folgende Veranstaltung angezeigt

Bezeichnung der Veranstaltung (z.B. Sportfest, Kirmes, Weihnachtsmarkt, usw.)

Ort der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraumes (Ort, Straße, Hausnummer)

Zeitraum der Veranstaltung (jeder Veranstaltungstag ist separat zu benennen)

Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

<input type="checkbox"/>	im Festzelt	<input type="checkbox"/>	in Räumen	<input type="checkbox"/>	im Freien	<input type="checkbox"/>	atypische Gebäude (z.B. Lagerhalle, Scheune)
--------------------------	-------------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	---

Raum- / Zeltgröße m ²	Hinweis zum Festzelt: Festzelte ab einer Größe von 75 m ² sind der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Fulda mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung durch den Veranstalter anzuzeigen. Mail an bauaufsicht@landkreis-fulda.de oder tel. 0661 6006-0 (Stichwort: Zeltabnahme)
---	---

Am Veranstaltungsort sind folgende Toilettenanlagen (Anzahl) vorhanden / aufgestellt:

Damen-Spültoiletten:	Herren-Spültoiletten:	Urinale / Becken:
----------------------	-----------------------	-------------------

3. Antrag auf Sperrzeitverkürzung

Für das Gaststättengewerbe beginnt die Sperrzeit um 24.00 Uhr und endet um 6.00 Uhr (§ 2 Verordnung über die Sperrzeit). Auf Antrag kann diese Sperrzeit bis auf 3.00 Uhr verkürzt werden. <input type="checkbox"/> Es wird folgende Sperrzeitverkürzung beantragt:	4. Externe Dienstleister (Bitte Anlage ausfüllen) <input type="checkbox"/> Brandsicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sicherheitsdienst <input type="checkbox"/> Sanitätsdienst <input type="checkbox"/> externe Caterer
--	--

5. Verabreichung von Speisen & Getränken

Datum	Uhrzeit (ab 00:00 Uhr bis)	5. Verabreichung von Speisen & Getränken
	bis	<input type="checkbox"/> Die Verabreichung von Speisen ist nicht vorgesehen <input type="checkbox"/> alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/> Speisen:
	bis	
	bis	
	bis	

Ort, Datum	Unterschrift des Veranstalters / der für die Veranstaltung verantwortlichen Person
------------	--